

# **Standard-Dokumentation Metainformationen**

**(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)**

*über die*

## **Tätigkeit der Markt- und Preisberichterstattung für**

**Milch und Milchprodukte**



Agrarmarkt Austria  
A-1200 Wien, Dresdnerstraße 70  
Tel.: +43-50 3151 - 0  
E-Mail: [marktinformation@ama.gv.at](mailto:marktinformation@ama.gv.at)  
Internet: [www.ama.at](http://www.ama.at)

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung, Aufgabestellung .....	4
1. Allgemeine Informationen.....	6
1.1. Ziel und Zweck, Geschichte.....	6
1.2. Periodizität.....	7
1.3. Auftraggeber .....	8
1.4. Nutzer .....	9
2. Konzept und Erstellung .....	10
2.1. Statistische Konzepte, Methodik.....	10
2.1.1. Gegenstand der Statistik .....	10
2.1.2. Datenquellen.....	12
2.1.3. Meldeeinheit / Respondenten .....	12
2.1.4. Erhebungsform .....	12
2.1.5. Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	12
2.1.6. Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen) .....	13
2.1.7. Teilnahme an der Erhebung .....	13
2.1.8. Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition.....	13
2.1.9. Zeitpunkt der Meldungen .....	14
2.1.10. Verwendete Klassifikationen.....	14
2.2. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung.....	15
2.2.1. Datenerfassung .....	15
2.2.2. Signierung (Codierung).....	15
2.2.3. Plausibilitätsprüfung .....	15
2.2.4. Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	16
2.2.5. Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	16
2.2.6. Hochrechnung (Gewichtung).....	16
2.2.7. Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden. ....	17
2.3. Publikation (Zugänglichkeit), Regionale Gliederung der Publikation.....	18
2.3.1. Endgültige Ergebnisse .....	18
2.3.2. Revisionen .....	18
2.3.3. Medien für die Publikation.....	18
2.3.4. Behandlung vertraulicher Daten.....	18

2.3.5.	Regionale Gliederung der Ergebnisse .....	18
3.	Qualitätsmanagement, qualitätssichernde Maßnahmen, Internal Audit .....	19
3.1.	Relevanz.....	19
3.2.	Genauigkeit .....	19
3.3.	Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	20
3.4.	Qualität der verwendeten Datenquellen.....	20
3.5.	Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response).....	20
3.6.	Aufarbeitungsfehler.....	20
3.7.	Modellbedingte Effekte .....	20
3.8.	Rechtzeitigkeit und Aktualität.....	21
3.9.	Vergleichbarkeit.....	21
3.10.	Kohärenz .....	21
	Impressum .....	22

## **Einleitung, Aufgabestellung**

Die Europäische Kommission benötigt zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Verwaltung des Marktes für Milch und Milcherzeugnisse zuverlässige Angaben über die Milchproduktion und die Milchverwendung. Die Agrarmarkt Austria kommt diesem Auftrag zusammen mit ihren Meldepartnern (Molkereien und Käsereien) durch Auswertungen der qualitativ hochwertigen Milchmonatsmeldung nach.

## **Statistiktyp**

Sowohl die Mengenstatistik als auch die Preisstatistik stellen den Typ der Primärstatistik dar.

### **Mengenmeldungen:**

Die Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe melden monatlich (der sogenannten Milchmonatsmeldung) und jährlich (Bio) per Web Applikation (eAMA Serviceportal) die Anlieferungsmengen der Milchproduzenten und die daraus hergestellten Produktmengen

### **Preismeldungen:**

#### Erzeugermilchpreis:

Die Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe melden monatlich per Web Applikation (eAMA Serviceportal) den Erzeugermilchpreis. Die Erzeugermilchpreismeldung ist Bestandteil der Milchmonatsmeldung.

#### Werksabgabepreise:

Die Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe melden wöchentlich/monatlich per Web Applikation (eAMA Serviceportal) gewichteten Werksabgabepreise mit den dazugehörigen Mengen für die Vorwoche beziehungsweise für den Vormonat in Rechnung gestellte Erzeugnisse. Der Lebensmitteleinzelhandel und sonstige Verarbeitungsbetriebe von Milch und Milchprodukte melden wöchentlich gewichtete Einkaufspreise bestimmter Milcherzeugnisse lt. Rechnung.

## Verantwortliche Organisationseinheit

Die verantwortliche Organisationseinheit für die Erhebung der Primärdaten und für die Erstellung der Markt- und Preisberichte ist das Referat Marktinformation der Agrarmarkt Austria.

## Rechtsgrundlagen

Die Grundlage für unsere Arbeit erfolgt durch:

- AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992 i.d.g.F.
- Verordnung (EU) Nr. 2017/1185 Übermittlung von Informationen und Dokumenten
- Verordnung (EU) Nr. 2013/1308 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- Richtlinie 96/16/EG des Rates betreffend die statistischen Erhebungen über Milch und Milcherzeugnisse
- Richtlinie 97/80/EG der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 96/16/EG des Rates
- Agrarmarkttransparenzverordnung BGBl. II Nr. 312/2021 i.d.g.F.

## Formaler Hintergrund

Die AMA wird über das Qualitätsmanagement-System nach ÖNORM EN ISO 9001 REG. Nr. 01537/0, das Informationssicherheits-Managementsystem nach ÖNORM ISO/IEC 27001 REG Nr. 35/0 und das Umweltmanagement-System nach EMAS REG Nr. AT-000680 und ÖNORM EN ISO 14001 REG Nr. 02982/0 zertifiziert. Diese Systeme erlauben uns die hohe Qualität unserer Dokumente zu gewährleisten.

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1. Ziel und Zweck, Geschichte

Die spezifische österreichische Milchmarktordnung hatte sich in einer Zeitspanne von 64 Jahren – unterbrochen von 1938 bis 1945 (während der Okkupation durch das Deutsche Reich) – unter inhaltlichem Ausbau entwickelt und bewährt. Diese Ordnung hatte am 17. Juli 1931 mit dem Bundesgesetz betreffend die Errichtung eines Milchausgleichsfonds ihren Ausgang genommen. Für fünf Bundesländer wurde damals die Grundlage sozialpartnerschaftlich gestalteter Regelungsmechanismen geschaffen.

Der Milchwirtschaftsfonds nahm seine Tätigkeit auf Grund des Milchwirtschaftsgesetzes vom 12. Juli 1950 auf. Es war unter anderem eine wichtige Aufgabe des Milchwirtschaftsfonds die Zusammenfassung und Analyse der Produktions- und Absatzzahlen in der österreichischen Milchwirtschaft. Die vorläufigen Daten wurden monatlich in der Zeitschrift „Die österreichische Milchwirtschaft“ veröffentlicht. Die auf der Auswertung der Monatsmeldungen und Betriebsmeldebögen basierenden endgültigen Daten waren im statistischen Teil des Tätigkeitsberichtes des Milchwirtschaftsfonds enthalten.

Der EU-Beitritt zu Jahresbeginn 1995 beendete die spezifische österreichische Milchmarktordnung. Seit diesem Stichtag ist die Agrarmarkt Austria für die Erhebung der durch die Europäische Union von den einzelnen Mitgliedstaaten benötigten Kennziffern im Bereich der Milchwirtschaft zuständig. Die Europäische Kommission benötigt zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Verwaltung des Marktes für Milch und Milcherzeugnisse zuverlässige Angaben über die Milchanlieferung an die Erstkäufer und die Milchverwendung, die erzeugten Produkte, die Preise, welche von den Erstkäufern an die Milchlieferanten bezahlt werden und die Preise die von den Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben für die abgesetzten Produkte erlöst werden.

Exakte Milchstatistiken sind eine der Voraussetzungen für die Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisation. Das Instrumentarium der Gemeinsamen Marktorganisation umfasst im Bereich der Milchmarktordnung drei marktbeeinflussende Maßnahmen:

Interventionsmechanismus

Beihilfenregelung

Außenhandelsregime

In den Anfangszeiten der Einführung der Gemeinsamen Agrarpolitik stand die Verwaltung der landwirtschaftlichen Märkte im Vordergrund. Mit der Einführung der Direktzahlungen und der ländlichen Entwicklungsprogramme nahm die Bedeutung der Lenkung der Märkte sukzessive ab. Die Intensität der Anwendung der einzelnen Instrumente ist zeitlich und materiell dadurch unterschiedlich ausgeprägt.

## **1.2. Periodizität**

Die Meldehäufigkeiten sind:

- wöchentlich
- monatlich
- jährlich

Die angelieferte Milchmenge und die daraus erzeugten Produkte werden anhand einer kompletten Mengenbilanz von den Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben an die Agrarmarkt Austria monatlich gemeldet.

Die Meldungen über die von den Erstankäufern an die Milchlieferanten ausbezahlten Preise werden monatlich an die Agrarmarkt Austria zur Verfügung gestellt.

Die Produktpreise als Werksabgabepreise werden für bestimmte, in der Agrarmarkttransparenzverordnung definierte Produkte wöchentlich und monatlich gemeldet.

Einkaufspreise des Lebensmitteleinzelhandels und der Verarbeitungsbetriebe werden für ausgewählte Produkte wöchentlich und monatlich gemeldet.

### 1.3. Auftraggeber

Drei Auftraggeber verlangen ausführliche und genaue Statistiken:

- Der Auftraggeber für die Durchführung der Datenerhebung im weiteren Sinne ist die Europäische Union, vertreten durch die DG-AGRI. Sie verpflichtet die Mitgliedsstaaten zur Meldung von Marktdaten.
- Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und fungiert als Auftraggeber im engeren Sinne, weil die Regelungen der Europäischen Union durch die Verordnungen ins nationale Recht umgesetzt werden.
- Darüber hinaus legt das AMA-Gesetz fest, dass die Agrarmarkt Austria für die Markt- und Preisberichterstattung verantwortlich ist.



## 1.4. Nutzer

Die primären Nutzer der von der Agrarmarkt Austria erstellten Statistiken sind die Auftraggeber selbst. Darüber hinaus werden die Statistiken von diversen Institutionen und Marktbeteiligten auf nationaler und internationaler Ebene genutzt, die ein Gesamtbild über die österreichische Landwirtschaft erhalten wollen.

Auf nationaler Ebene:

- Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
- Statistik Austria
- Landwirtschaftskammer Österreich
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
- Universität für Bodenkultur
- Produzenten
- Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe
- Interessensvertretungen
- Handel
- Sonstige

Auf internationaler Ebene:

- Europäische Union, Europäische Kommission, DG-AGRI für die Verwaltung der Märkte
- Statistisches Amt der Europäischen Union für das Zusammenführen der Statistiken aus den Mitgliedstaaten (EUROSTAT)
- Nationale und internationale Organisationen, die sich mit der Landwirtschaft beschäftigen

## 2. Konzept und Erstellung

### 2.1. Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1. Gegenstand der Statistik

Der Gegenstand der milchwirtschaftlichen Statistik bezieht sich einerseits auf die Mengenstatistik andererseits auf die Preisstatistik.

Die Mengenstatistik umfasst:

- Die Milchanlieferung der Milchproduzenten an die Erstkäufer
- Die bilanzmäßige Darstellung der aus der Anlieferung gewonnenen Produkte

Die Preisstatistik umfasst:

- Die Preise, die von den Erstkäufern an die Milchlieferanten bezahlt werden.
- Die Werksabgabepreise, die von den Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben erlost werden
- Einkaufspreise des Lebensmitteleinzelhandels und sonstige Verarbeitungsbetriebe von Milch und Milchprodukte

In der Mengenstatistik:

- Milchanlieferung
- Flüssige Milchprodukte
- Butter
- Käse
- Dauermilchprodukte

In der Preisstatistik:

- Erzeugermilchpreis
- Werksabgabepreis für Käse und Trinkmilch
- Einkaufspreise für Faschiertes vom Rind, Faschiertes vom Schwein, ganze Hühner, Filet vom Masthuhn, Butter, Gouda, Edamer, Emmentaler, Mozzarella, Apfel sortenrein, Pfirsiche, Nektarinen und Orangen

## Werksabgabepreis:

Die wöchentliche Meldepflicht betrifft folgende Erzeugnisse:

- Gouda (Industrieware – Abgabe zur industriellen Weiterverarbeitung)
  - Edamer (Industrieware – Abgabe zur industriellen Weiterverarbeitung)
  - Emmentaler (Industrieware – Abgabe zur industriellen Weiterverarbeitung)
- Konsummilch - ESL und frische Konsummilch mit einem Fettgehalt von 3,5% und darüber

Die monatliche Meldepflicht betrifft folgende Erzeugnisse:

- Bergkäse (alle Fettstufen und Abpackgrößen)
- Speisetopfen (alle Fettstufen und Abpackgrößen)
- Cottage Cheese (alle Fettstufen und Abpackgrößen)

## Einkaufspreis:

Die wöchentliche Meldepflicht des Lebensmitteleinzelhandels betrifft folgende Produkte:

- Butter: in Packungen zu 250 Gramm (Teebutter)
- Gouda: in Packungen bis 400 Gramm, mind. 45% F.i.T.
- Edamer: in Packungen bis 400 Gramm, 40-45% F.i.T.
- Emmentaler: in Packungen bis 400 Gramm, mind. 45% F.i.T.
- Mozzarella: gerieben, aufgeschnitten oder im Ganzen, mit hohem Trockenmassegehalt, in Packungen bis 250 Gramm (nicht in der Salzlake!)

Die wöchentliche Meldepflicht der Verarbeitungsbetriebe betrifft folgende Produkte:

- Butter: Industrieware, ungesalzen, mindestens 5 kg (keine Molkenbutter, kein Butterreinfett)
- Gouda: Industrieware
- Edamer: Industrieware
- Emmentaler: Industrieware
- Mozzarella: Block, mindestens 9 kg

### **2.1.2. Datenquellen**

1. Erstankäufer mit Verarbeitung der angelieferten Milch
2. Erstankäufer ohne Verarbeitung der angelieferten Milch (Milchsammelstellen)
3. Milchverarbeiter ohne Erstankäufer von Anlieferungsmilch zu sein
4. Lebensmitteleinzelhandel und sonstige Verarbeitungsbetriebe von Milch und Milchprodukte

### **2.1.3. Meldeeinheit / Respondenten**

Die Meldeeinheiten sind mit den Datenquellen identisch. Die Respondenten sind im Allgemeinen die Buchhalter bei den Meldeeinheiten. Die Meldeeinheiten können auch von den Erstankäufern, Milchsammelstellen, Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben mit der Buchhaltung beauftragte Firmen sein.

### **2.1.4. Erhebungsform**

Primärstatistische Erhebung: Direkterhebung bei den durch die Verordnung oder Vereinbarung bestimmten Betrieben.

Vollerhebung: Mengendaten und Milcherzeugerpreis

Alle anderen Preisdaten: Ausgewählte Betriebe

Die Monatsmeldung und die Internetplattform eAMA wurden von der Agrarmarkt Austria entwickelt und entsprechen damit den Vorgaben der Verordnung betreffend die Formvorschriften, die Folgendes vorsehen:

1. Name/Firma und Anschrift des Meldepflichtigen,
2. AMA-Betriebsnummer
3. Berichtszeitraum
4. Mengen- und Preisangabe

### **2.1.5. Erhebungstechnik/Datenübermittlung**

- eAMA - Portal
- vereinzelt: Fax, e-Mail, Post

### **2.1.6. Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)**

Für sämtliche Meldungen werden den Meldepartnern präzise Erläuterungen mittels Merkblatt und Benutzerhandbuch online unter <https://www.ama.at/formulare-merkblaetter> zur Verfügung gestellt.

### **2.1.7. Teilnahme an der Erhebung**

Die Teilnahme an der Erhebung ist durch die EU-Verordnungen und Richtlinien sowie nationale Regelungen verpflichtend.

### **2.1.8. Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition**

Die Unternehmen haben monatlich zu melden:

- den Rohstoffeingang (Menge, Fettgehalt und Eiweißgehalt der angelieferten Kuhmilch) getrennt nach Eigenanlieferung und zugekaufter Menge, wobei der Rohstoffeingang nach den jeweiligen Mitgliedstaaten bzw. Drittstaaten getrennt anzuführen ist und getrennt nach konventioneller, biologischer und Heumilchverarbeitung
- den Milchversand (Menge, Fettgehalt und Eiweißgehalt der versendeten Kuhmilch und des versendeten Rahms), untergliedert in
  - a) Lieferungen innerhalb des Bundesgebietes und
  - b) Lieferungen in andere Staaten;
- die Herstellung von Milch und Milcherzeugnissen,
- den Bestand von Milch und Milcherzeugnissen,
- den Absatz von Milch und Milcherzeugnissen und
- den Auszahlungspreis für Milch.

Die Unternehmen haben jährlich zu melden:

- die Herstellung von Biomilch und Biomilcherzeugnissen,
- die Verbringung und Exporte von Milcherzeugnissen

Unternehmen, die Schaf-, Ziegen- oder Büffelmilch übernehmen, haben jährlich den Rohstoffeingang und die Rohstoffverwendung getrennt nach konventioneller und biologischer Bewirtschaftungsweise zu melden.

### Im Hinblick auf die Preismeldungen:

Jeweils wöchentlich bzw. monatlich sind die Mengen und die gewichteten Werksabgabepreise für die in der Vorwoche bzw. dem Vormonat in Rechnung gestellten Erzeugnisse zu melden. Die Erzeugnisse werden jährlich auf Basis der Vorjahresproduktion von der AMA überprüft und gegebenenfalls angepasst. Sofern sich für den Berichtszeitraum Änderungen ergeben, sind die meldepflichtigen Unternehmen von der AMA schriftlich über deren Meldeverpflichtung zu informieren. Die Meldepflicht beginnt mit der dieser Benachrichtigung folgenden Woche bzw. Monats und besteht bis zum Widerruf der Meldeverpflichtung durch die AMA.

Wöchentlich zu melden sind:

- Einkaufspreise des Lebensmitteleinzelhandels von definierten Produkten
- Einkaufspreise der Verarbeitungsbetriebe von definierten Produkten

#### **2.1.9. Zeitpunkt der Meldungen**

An die AMA sind zu übermitteln:

- die wöchentliche Preismeldung muss spätestens bis Dienstag, in der AMA einlangend sein,
- die monatliche Meldung des Auszahlungspreises für Milch spätestens am 22. Tag nach Ablauf des Berichtsmonats,
- die Monatsmeldung muss bis spätestens Ende des Folgemonats,
- die monatliche Preismeldung muss spätestens am 8. Tag nach Ablauf des Berichtsmonats,
- die Jahresmeldung muss bis zum Ende des zweiten Monats nach Ablauf des Berichtsjahres erfolgen.

#### **2.1.10. Verwendete Klassifikationen**

Keine spezifischen Klassifikationen. Es gelten die unter dem Punkt Erhebungs- und Darstellungsmerkmale beschriebenen Produktbezeichnungen und Definitionen.

## **2.2. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung**

### **2.2.1. Datenerfassung**

Die von den Partnern gemeldeten Mengen werden in einem AMA internen IT-Programm verarbeitet. Die Aggregierungsstufen sind:

- Monat
- Jahr

Für die Preise gibt es folgende Aggregierungsstufen:

- Woche
- Monat

### **2.2.2. Signierung (Codierung)**

Die Daten in den Milchmonatsmeldungen sind codiert. Das System der Codierung ergibt sich aus der Logik der Bilanzberechnung und wird bei Einführung von neuen Produkten entsprechend der Zuordnung des neuen Produktes laufend aktualisiert.

### **2.2.3. Plausibilitätsprüfung**

Die Plausibilitätsprüfung der erfassten Mengendaten wird durch das IT-Programm verbunden mit einer umfangreichen administrativen Kontrolle gewährleistet.

Von den im eAMA eingegebenen Daten der Monatsmeldung werden für jeden Betrieb und für jeden Monat Bilanzen erstellt. Weiters ist eine umfangreiche Plausibilitätsprüfung im Programm enthalten.

#### **2.2.4. Prüfung der verwendeten Datenquellen**

Die Prüfung der verwendeten Datenquellen erfolgt durch Vor-Ort-Kontrollen. Nach einem im Vorhinein festgelegten jährlichen Rhythmus werden die Meldepartner kontrolliert. Anhand der Betriebsmeldebögen über die Produktion, Buchhaltungsdaten und Bilanzen werden die an die Agrarmarkt Austria gemeldeten Daten überprüft.

Die Plausibilitätsprüfung der erfassten Preisdaten wird durch Vergleichswerte mit den anderen Betrieben und mit dem Vergleich der Preismeldungen in der Vorwoche, im Vormonat und im Vorjahr gewährleistet.

#### **2.2.5. Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)**

##### Milchmonatsmeldung:

Nicht relevant für die Mengenangaben, da die Meldungen zu 100 % die Anlieferung und die Produktion abdecken. Für die Erzeugermilchpreise auch nicht relevant, da aufgrund der Monatsmeldungen eine 100 % Angabe über die Auszahlungen an die Agrarmarkt Austria erfolgt.

##### Preismeldungen:

Wenn ein Respondent keinen Preis für ein Produkt für eine abgelaufene Woche oder für einen abgelaufenen Monat liefert, wird die Preismeldung der Vorwoche oder des Vormonates für die Aggregation der Preismeldungen herangezogen.

#### **2.2.6. Hochrechnung (Gewichtung)**

Werksabgabepreise und Erzeugerpreise werden für eine österreichweite Darstellung mit den korrespondierenden Mengen der Betriebe gewichtet. Dies ist möglich, da die Respondenten gleichzeitig mit der Preismeldung auch die korrespondierende Menge mitmelden.

Einkaufspreise des Lebensmitteleinzelhandels und der Verarbeitungsbetriebe werden mit den jährlichen Einkaufsmengen des Vorjahres gewichtet.



### **2.2.7. Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden.**

Siehe Punkt 2.2.6.

**Erzeugermilchpreis:** Basis für die Berechnung des Erzeugermilchpreises ist die monatliche Milchgeldabrechnung der Erstankäufer. Detaillierte Aufstellungen über Menge und Preise der bezahlten Inhaltsstoffe, Fett und Eiweiß sowie die Unterscheidung in biologisch und konventionell produzierte Milch lassen die Möglichkeit zu, wichtige Detailinformationen über verschiedene Milchsorten zu liefern. Weitere Unterscheidung in Fütterungsformen, wie z.B. Heumilch bietet eine tiefergehende Differenzierung der Bezahlkomponenten.

Wichtig ist auch die Unterteilung in bezahlte qualitätsbezogene Zuschüsse und der einbehaltenen Qualitätsabschläge.

Weitere Zuschläge, wie Mengenboni bzw. Einbehalte z.B. Hofabholung durch Molkereien dienen der AMA auch für die tiefergehende Analyse des Erzeugermilchpreises.

Letztlich muss die Summe der Milchgeldabrechnungen an die Milchlieferanten mit der Meldung des Erzeugermilchpreises übereinstimmen.

**Schätzmethoden:** Für die Schätzung des Erzeugermilchpreises für den laufenden Monat werden Milchanlageblätter der Meldungen der größten 10 Betriebe herangezogen.

Eine weitere Grundlage bilden die Meldungen über den Erzeugermilchpreis aus den Vormonaten und die Analyse der saisonalen Schwankungen der Milchinhaltsstoffe aus den Vorjahren. Die Beobachtung anderer wichtiger Daten wie z.B. Futterqualität, Futtermenge, Wettersituation usw. hilft auch bei der Vorausschätzung des Erzeugermilchpreises

## 2.3. Publikation (Zugänglichkeit), Regionale Gliederung der Publikation

### 2.3.1. Endgültige Ergebnisse

Angaben zur Publikation:

- Erzeugermilchpreis: monatliche Publikation gegen Ende des Monats nach Ablauf des Monats (z.B. März-Erzeugerpreis wird Ende April veröffentlicht)
- Produktionsdaten: monatliche Publikation rund um den 17. für den Vormonat
- Werksabgabepreise: Daten werden nicht veröffentlicht
- Einkaufspreise (LEH, VAB): LEH-Preistransparenzbericht (monatliche Publikation, jeweils rund um den 20. für die gemeldeten Vorwochen)
- Jährliche Biomeldung: jährliche Publikation 2 Monate nach Berichtszeitraum
- Jährliche Schaf/Ziegenmeldung: jährliche Publikation 2 Monate nach Berichtszeitraum

### 2.3.2. Revisionen

Die Meldungen werden einer permanenten Revision unterzogen und in späteren Veröffentlichungen berücksichtigt.

### 2.3.3. Medien für die Publikation

- Die Agrarmarkt Austria veröffentlicht die Meldungen auf der Homepage: [www.ama.at](http://www.ama.at) / Marktordnung – Marktinformation – Milch und Milchprodukte

### Meldeverpflichtungen der AMA:

- Die Meldungen an die Kommission der Europäischen Union, DG-AGRI (Generaldirektion Landwirtschaft) erfolgen durch ein spezielles Internetmeldesystem (ISAMM).
- Die Meldungen an die Statistik Austria erfolgen über E-Mail.

### 2.3.4. Behandlung vertraulicher Daten

Die Geheimhaltungsbestimmungen und die Datenschutzbestimmungen werden entsprechend den rechtlichen Vorschriften strikt eingehalten.

### 2.3.5. Regionale Gliederung der Ergebnisse

Die Veröffentlichung der Daten erfolgt aggregiert auf ganz Österreich.

### **3. Qualitätsmanagement, qualitätssichernde Maßnahmen, Internal Audit**

#### **3.1. Relevanz**

Sämtliche Meldungen, Berichte, Publikationen entsprechen gänzlich den nationalen und internationalen Anforderungen (national und international: Monats-, Jahres- und Preismeldungen). Besonders relevant sind die langfristigen Zeitreihen, welche seit 1970 in homogener Logik gewartet und ergänzt werden. Dies bedeutet, dass über die Anlieferung, die Produktion von flüssigen Milchprodukten, Butter, Käse und Trockenprodukten bereits eine 40-jährige Zeitreihe allgemein zugänglich ist. Weiters wird auf allfällige Änderungen entsprechend reagiert; somit bleibt die Relevanz der ausgearbeiteten Meldungen qualitativ hochwertig erhalten.

#### **3.2. Genauigkeit**

Die Mengenangaben seitens der Molkereien entsprechen höchsten Genauigkeitsanforderungen. Der Grund dafür ist, dass die Mengendaten, welche von den Meldepartnern an die Agrarmarkt Austria zur Verfügung gestellt werden, in das betriebsinterne Abrechnungssystem eingebettet sind. Die Bilanzdarstellung in den Monatsmeldungen ermöglicht die genaue Kontrolle über die Anlieferungs- und Produktionsstruktur je Betrieb. Aus diesem Grund kommen Daten erst zur Weiterverarbeitung, wenn die Grundstruktur der Anlieferung und der dazugehörigen Produktion je Betrieb durch das Programm als vollkommen richtig erkannt wird.

Die wöchentlichen und monatlichen Preismeldungen entsprechen wie auch die Mengendaten qualitativ hochwertigen Anforderungen, da die Preise mit den Buchhaltungsdaten der Betriebe identisch sind. Dies wird von der AMA anhand von Vorortkontrollen gewährleistet.

### **3.3. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität**

Stichprobenbedingte Effekte treten nicht auf.

Mengenmeldungen: nicht relevant da es sich um eine Vollerhebung handelt.

Preismeldungen: erfolgt eine repräsentative Auswahl der Betriebe nach EU-Vorgaben.

### **3.4. Qualität der verwendeten Datenquellen**

Die Qualität der verwendeten Daten ist sehr gut. Die Meldepartner bemühen sich auch im eigenen Interesse und nicht nur wegen der Meldepflichten hochwertige Aufzeichnungen zu führen. Der ständige Kontakt zwischen den Meldepartnern und der Agrarmarkt Austria ermöglicht eine kontinuierliche Überwachung der Meldequalität.

### **3.5. Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)**

Aufgrund des sehr guten Kontaktes zu den Meldepartnern kommt es nur in sehr geringem Umfang zu Antwortausfällen zur Meldefrist. Letztendlich werden die Meldungen zu 100% von den Respondenten übermittelt.

### **3.6. Aufarbeitungsfehler**

Durch zahlreiche Sicherungsmaßnahmen kann ein Aufarbeitungsfehler nicht auftreten. Die umfangreichen administrativen und programmtechnischen Kontrollschritte schließen Aufarbeitungsfehler vollkommen aus.

### **3.7. Modellbedingte Effekte**

Sind bis jetzt keine aufgetreten, daher nicht bekannt.

### 3.8. Rechtzeitigkeit und Aktualität

	<b>Meldemoral: Meldefrist+10 Tage</b>	<b>Meldemoral Meldefrist+30 Tage</b>
<b>Milchmonatsmeldung</b>		
Milchanlieferung	90%	100%
Erzeugermilchpreis	90%	100%
Produktion	90%	100%
<b>Werksabgabepreise</b>		
- Trinkmilch und Käse	100%	100%
<b>LEH</b>		
Einkaufspreise	100%	100%
<b>Verarbeitungsbetriebe</b>		
Einkaufspreise	100%	100%

### 3.9. Vergleichbarkeit

Die Mengenangaben und die Preisangaben folgen genauen Skalierungen und Definitionen, die in Merkblättern und Benutzerhandbüchern auf unserer Webseite veröffentlicht sind (<https://www.ama.at/formulare-merkblaetter>). Innerhalb dieser Definitionen ist eine Vergleichbarkeit gegeben.

### 3.10. Kohärenz

Die erhobenen Daten sind über die Mengen- und Preismerkmale kohärent, methodisch einwandfrei definiert, und durch nationale und internationale Vorschriften abgestützt.

## Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25  
Mediengesetz

Agrarmarkt Austria

GBI/Abt. 3 – Referat 8 (Marktinformation)

Referatsleitung: DI Andrea da Silva Teixeira

Dresdner Straße 70, 1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

Telefon: +43 50 3151-377

Fax: +43 50 3151-396

E-Mail: [marktinformation@ama.gv.at](mailto:marktinformation@ama.gv.at)

Vertretungsbefugt:

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und

Vorstand für den Geschäftsbereich II

Mag.<sup>a</sup> Lena Karasz, Vorständin für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992,  
eingeschriebene juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt sind.  
Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz der Aufsicht dem Bundesminister für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Hersteller: AMA

Verlagsrechte: Die in dieser Broschüre veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich  
geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der von der  
ARARMARKT AUSTRIA erhobenen Daten sind mit Quellenangabe gestattet. Alle Angaben  
ohne Gewähr.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für alle  
Geschlechter Geltung.